



34 neue Titelschutzanzeigen

Aurich Aktuell
Das Beste für Ihren Hund, mit Liebe gemacht!
Der WohlfühlClub
Die Abenteuer von Affenzahn Teil 1: Der Drachenfrosch
Die Scherben seiner Seele
Die Trümmerlöwin
Dosieren kann so einfach sein!
Emden Aktuell
Esens Aktuell
FRIDAYS - Die Vision einer neuen Welt
FRIDAYS - It's our future
FRIDAYS - The story of a new world
FRIDAYS
Gavri'el ben Dawidh Dittrich
Ich wünsche dir nur noch Freudentränen
industrial production & handling
Kann man so nicht sagen, müsst ich nackt sehen
Kunst ist (m)ein Immunsystem
Leer Aktuell
Libre del mar
Megareich weil magaherzlich
Newsroom Wiki
Newsroom-Wiki
Norden Aktuell
Ostfriesland Aktuell
physiskills
SilvergrainClassics
Triumph des Willens
Urania Universum
WALD
Weener Aktuell
Wer so schreit, kommt durch!
Wiesmoor Aktuell
Wittmund Aktuell

Urteile-Rechtliches

Live-Streams sind zulassungspflichtiger Rundfunk

Das Verwaltungsgericht Berlin stellt in einem Urteil (VG 27 K 365.18) fest, dass die BILD-Zeitung drei Live-Stream-Angebote nicht weiter betreiben darf.

Die Klägerin veranstaltet und verbreitet seit April 2018 die Internet-Video-Formate „Die richtigen Fragen“, „BILD live“ und „BILD-Sport – Talk mit Thorsten Kinhöfer“. Diese können live gestreamt werden. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg stellte im Juli 2018 fest, dass die Klägerin hierdurch Rundfunk ohne Zulassung veranstalte und beanstandete diesen Verstoß. Die besagten Live-Streams seien als Rundfunk einzustufen, da es sich um lineare, audiovisuelle Informations- und Kommunikationsdienste handle, die für die Allgemeinheit und zum zeitgleichen Empfang bestimmt seien. Bei mindestens fahrlässiger Begehungsweise könne dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Darüber hinaus untersagte die Beklagte die Veranstaltung und Verbreitung der streitigen Live-Streams, sofern nicht bis zum 3. September 2018 ein Antrag auf Zulassung gestellt werde. Hiergegen hat die Klägerin vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben, mit der sie die Aufhebung des Bescheides begehrt. Sie macht insbesondere geltend, dass ihre Live-Streams mangels Verbreitung entlang eines Sendeplans nicht als Rundfunk einzuordnen und damit nicht zulassungspflichtig seien. Sie behauptet, sie erreiche selbst beim Besten Live-Stream nur durchschnittlich knapp 3.000 gleichzeitige Zuschauer. Die durchschnittliche Gesamtnutzerzahl des Formats habe bei ca. 11.000 gelegen.

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3-3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
Branchennews.....	7-8
Impressum.....	8

Dies entspreche nach den für traditionelle Fernsehprogramme geltenden Maßstäben einem durchschnittlichen Zuschaueranteil von weniger als 0,1 % und liege daher unterhalb jeder Relevanzschwelle.

Die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts hat die Klage in weiten Teilen abgewiesen. Der Bescheid sei größtenteils rechtmäßig und verletze die Klägerin nicht in ihren Rechten. Zu Recht habe die Beklagte die Live-Streams als zulassungspflichtigen Rundfunk eingeordnet. Die Angebote seien für die Allgemeinheit und zum zeitgleichen Empfang bestimmt. Zudem liege ihnen nicht zuletzt aufgrund ihrer Regelmäßigkeit bzw. Häufigkeit ein Sendeplan zugrunde. Soweit die Beklagte allerdings im angegriffenen Bescheid darauf hingewiesen hat, dass eine mindestens fahrlässige Rundfunkausstrahlung ohne Zulassung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könne, hob die Kammer diesen Bescheid auf. Denn die Beklagte sei zum Erlass eines solchen Verwaltungsakts nicht befugt.

Wegen grundsätzlicher Bedeutung hat die Kammer die Berufung zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zugelassen.

Quelle: [Urteil VG Berlin](#)

Preise und Auszeichnungen

Wortmeldungen-Literaturpreis

Mit dem Wortmeldungen-Literaturpreis wird die Schriftstellerin Kathrin Röggl ausgezeichnet. Die Auszeichnung erhält sie für ihr literarisches Essay „Bauernkriegspanorama“

Kathrin Röggl (*1971 in Salzburg) lebt als Schriftstellerin in Berlin. Sie veröffentlichte viele Prosabände, zahlreiche Theatertexte und Hörspiele.

Für ihre literarischen Arbeiten wurde sie mit zahlreichen Literaturpreisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Arthur-Schnitzler-Preis (2012) oder dem Nestroy für das beste Theaterstück (2011). Kathrin Röggl ist seit 2015 Vize-Präsidentin der Akademie der Künste in Berlin.

WORTMELDUNGEN – Der Literaturpreis für kritische Kurztexte wird von der Crespo Foundation ausgelobt. Er ist mit 35.000 Euro dotiert und wird jährlich für herausragende literarische Kurztexte verliehen, die in der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen den Nerv der Zeit treffen.

LiteraTour Nord 2020

Die in Berlin und Oxford lebende freie Schriftstellerin Ulrike Draesner erhält den von der VGH-Stiftung ausgelobten und mit 15.000 Euro dotierten Preis der LiteraTour Nord. Mit dieser Entscheidung würdigen Jury und Stifterin die

Autorin sowohl für ihr bisheriges Werk als auch für ihre zuletzt erschienene Novelle Kanalschwimmer (mare Verlag, 2019).

Ulrike Draesner, 1962 in München geboren, schreibt Romane, Erzählungen, Gedichte und Essays und erhielt u. a. den Joachim-Ringel-natz-Preis und den Nicolas-Born-Literaturpreis; zwei ihrer insgesamt fünf Romane waren für den Deutschen Buchpreis nominiert. Seit 2018 unterrichtet sie als Professorin für Deutsche Literatur am Deutschen Literaturinstitut Leipzig

Sonderpreis des Deutschen Hörbuchpreises

Sprecher und Schauspieler Axel Milberg wird mit dem Sonderpreis des Deutschen Hörbuchpreises 2020 geehrt. Der Verein Deutscher Hörbuchpreis e.V. zeichnet mit dem Sonderpreis seit 2012 alle zwei Jahre eine Persönlichkeit aus, die das Hörbuch in einer wichtigen Weise geprägt hat.

Axel Milberg feierte zunächst mit einem illustren Ensemble unter Dieter Dorn und weiteren namhaften Regisseuren an den Münchner Kammerspielen große Erfolge. Mitte der 1990er Jahre folgten wichtige Arbeiten für Kino und Fernsehen. Als Klaus Borowski ist er inzwischen einem Millionenpublikum bekannt und einer der beliebtesten „Tatort“-Kommissare. Nicht zuletzt zählt Axel Milberg zu den gefragtesten Hörbuchinterpreten in Deutschland.

Ausschreibungen

W.-G. Sebald-Literaturpreis

Die [Deutsche Sebald Gesellschaft](#) e.V. wurde im Jahr 2019 in Kempten (Allgäu) gegründet. Sie hat das Ziel, die öffentliche und akademische Rezeption des Werkes von W. G. Sebald (1944-2001) zu fördern, neue Leserinnen und Leser für den im Allgäu geborenen Autor zu gewinnen und eine dauerhafte organisatorische Grundlage für die Vernetzung und Begegnung von Sebald-Leserinnen und -Lesern zu bilden.

Ein erstes Projekt der Deutschen Sebald Gesellschaft bildet die Ausschreibung des gemeinsam mit den Städten Kempten und Sonthofen sowie dem Markt Wertach vergebenen W.-G.-Sebald-Literaturpreises. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Einsendeschluss: 30.04.

Stadtschreiber in Rottweil

Die Stadt Rottweil schreibt zum 20. Mal die Stadtschreiberstelle aus. Die Zuwendung beträgt 1500 Euro monatlich

Für drei Monate (15. September – 15. Dezember) hat ein deutscher oder Schweizer Autor bzw. eine Autorin die Möglichkeit, in der ältes-

ten Stadt Baden-Württembergs zu leben und zu arbeiten. Ein Wohn-/Arbeitszimmer im Bischöflichen Konvikt, einem humanistisch-musischen Internat im Herzen der mittelalterlichen Stadt, bietet dem Stadtschreiber bzw. der Stadtschreiberin Entspannung und Inspiration.

Bewerbungsschluss: 15.04.

Seminare – Weiterbildung

Google Ads- und SEO-Manager

Als Vertriebskanal sind Google & Co. heute für Unternehmen unverzichtbar. Eine gute Sichtbarkeit in den Suchmaschinen erhöht Produkt- und Markenbekanntheit, Reichweite und nicht zuletzt Umsätze signifikant. Jedoch ist sowohl die Suchmaschinenoptimierung als auch das Buchen von Ads komplexer geworden. Wie lässt sich heute ein gutes Google-Ranking erzielen?

Was ist bei der On- und OffPage-Optimierung zu beachten?

Wie können Sie Ihrem Online-Angebot durch Google Ads-Kampagnen zu mehr Reichweite verhelfen?

Worauf kommt es bei der Umsetzung der neuen Google-Richtlinien für Mobile Devices in der Praxis an?

Und welche Tools gibt es, um die Vielzahl von Informationsquellen effizient bewerten zu können?

Termin: 27.04.-30.04

Ort- und Veranstalter: München, [Akademie der Deutschen Medien](#)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich wünsche dir nur noch Freudentränen Megareich weil magaherzlich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bernadette Huber

Alte Schulstrasse 2
83527 Kirchdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SilvergrainClassics

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Silvergrain Publishing UG (haftungsbeschränkt)

Bahnhofsallee 5
61231 Bad Nauheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Abenteuer von Affenzahn Teil 1: Der Drachenfrosch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Affenzahn Verlag

Vitalisstr. 67
50827 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Libre del mar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Linda Deckerdt

Friedrich Ebert Ring 3
17419 Seebad Ahlbeck
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kann man so nicht sagen, müsst ich nackt sehen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anwaltskanzlei Michael Bernzott

Walsheimer Weg 21
76829 Landau
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Scherben seiner Seele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rediroma Verlag

Kremenholler Straße 53
42857 Remscheid
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dosieren kann so einfach sein! Das Beste für Ihren Hund, mit Liebe gemacht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

DogsGood

Fischerstraße 21
18311 Ribnitz-Damgarten
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.02.2020

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FRIDAYS

FRIDAYS - The story of a new world

FRIDAYS - It's our future

FRIDAYS - Die Vision einer neuen Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

fechnerMEDIA GmbH

Liptinger Str. 25
78532 Tuttlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wer so schreit, kommt durch!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bücherplantage UG (haftungsbeschränkt)

Benzstr. 1
45891 Gelsenkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.02.2020

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ostfriesland Aktuell

Aurich Aktuell

Leer Aktuell

Emden Aktuell

Wittmund Aktuell

Wiesmoor Aktuell

Weener Aktuell

Norden Aktuell

Esens Aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Franco-Systems - Inh. Frank Noever e.K.

Ant Streek 16
26632 Ihlow
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Newsroom-Wiki

Newsroom Wiki

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Mediamoss GmbH

Hörder Burgstraße 18
44263 Dortmund
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urania Universum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

PERMANIZER - Imke Rose-Link

Am Pohlighsfeld 32
42699 Solingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Trümmerlöwin Kunst ist (m)ein Immunsystem

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Leonie Bandurski

Kopenhagener Straße 40
10437 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gavri'el ben Dawidh Dittrich physiskills

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Andreas Neumann

An der Kiesgrube 23
08499 Mylau
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WALD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

wega Filmproduktionsges.m.b.h

Haegelingasse 13
1140 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 27.02.2020

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Triumph des Willens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martina Schöne-Radunski

Schadowstr. 3
04177 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der WohlfühlClub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

h!t!w! Houben textworks Werbeagentur

heide 85
41564 kaarst
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.02.2020

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

industrial production & handling

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH

Julius-Reiber-Straße 15
64293 Darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.02.2020

Branchennews

Neuer Kinderbuchverlag von Random House

Mit Penguin JUNIOR gründet die Verlagsgruppe Random House einen neuen Kinderbuchverlag.

Penguin JUNIOR startet im Herbst 2020 mit 24 Büchern und sehr unterschiedlichen Formaten für Kinder von 0-7 Jahren: Pappbilderbücher, Bilderbücher, Vorlesebücher und Sachbücher. Das Startprogramm beinhaltet Originalausgaben und Eigenentwicklungen mit deutschen Autorinnen und Autoren, deutschen Illustratorinnen und Illustratoren sowie internationale Lizenzen von Penguin Random House und anderen namhaften Kinder- und Jugendbuchverlagen.

„Mit Penguin JUNIOR machen wir Eltern und Familien sowie Wegbegleiterinnen und -begleitern von Kleinkindern das Angebot, die frühkindliche Entwicklung innovativ und zeitgemäß zu begleiten und zu fördern“, bringt Verlagsleiterin Susanne Krebs die Botschaft von Penguin JUNIOR auf den Punkt.

Stanford University Press bei De Gruyter

Die gesamte digitale Front- und Backlist des Stanford University Press Verlages wird ab sofort über De Gruyters [University-Press-Library-Programm](#) angeboten. Das Angebot umfaßt alle seit 1913 erschienen Werke.

Stanford University Press wurde 1892 gegründet und ist einer der ältesten Universitätsverlage der USA und der erste an der Westküste. SUP veröffentlicht jährlich etwa 130 Titel und

ist weltweit renommiert für preisgekrönte Publikationen in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

„Wir freuen uns auf die Partnerschaft mit De Gruyter, erhöht sie nicht nur die internationale Reichweite unserer Forschungspublikationen, sondern sichert auch die elektronische Nutzung unseres Archivs für die Zukunft“, sagt Alan Harvey, Direktor Stanford University Press.

Goldmann Verlag mit Paperback-Sachbuch

Zum Herbst 2020 erweitert der Goldmann Verlag, Teil der Verlagsgruppe Random House in München, sein Programmportfolio um ein neues Sachbuch-Paperback-Programm. Mit rund acht Titeln pro Halbjahr wird Goldmann, einer der größten Publikumsverlage in Deutschland, sein Angebot in diesem Segment ausbauen und gesellschaftlich prägende und sich neu entwickelnde Trend- und Zeitgeistthemen für ein wachsendes Lesepublikum veröffentlichen.

Stephanie Taverna, Verlagsleiterin für den Non-Fiction-Bereich bei Goldmann: „Neben unseren großen Bestseller-Autorinnen und -Autoren wie Michelle Obama, Richard David Precht und Bill Bryson bekommen mit dem Paperback-Programm jetzt neue Stimmen und Entdeckungen eine entsprechende Bühne, auf der es gerne auch mal ein bisschen lauter und provokanter zugehen darf!“

Programmatisch wird das neue Sachbuchprogramm von Doreen Fröhlich verantwortet, die als Programmleiterin bereits für das Goldmann Hardcover Sachbuchprogramm tätig ist. „Wir brennen für Autoren und Stoffe, die neue Perspektiven eröffnen, Debatten anregen oder mitten ins Herz treffen“, so Fröhlich. „Egal ob Feminismus, Digitalisierung oder die großen Fragen des Lebens: Unser neues Programm zeichnet sich durch Meinungsstärke und Zeitbezug aus und bietet Unterhaltung auf höchstem informativem Niveau.“

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c



prionachweis
Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.

info@titelschutz-magazin.de

www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb
einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen:
600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl.
MwSt /Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen,
Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von
audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Tte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil
an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche
unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2020 IP Central GmbH, Freising